

**Bericht des Bürgermeisters
in der Sitzung des Gemeinderates am 25. Februar 2021**

I. Öffentlicher Teil

1. Coronafall in der Kita St. Ambrosius

In der Kita St. Ambrosius ist heute Vormittag ein Coronafall bekannt geworden. Eine Erzieherin der Einrichtung wurde positiv auf Corona getestet.

Das Gesundheitsamt Warendorf hat unmittelbar reagiert und heute für 30 Kontaktpersonen, darunter viele Kinder und weitere Erzieherinnen der Einrichtung häusliche Quarantänen angeordnet, die das Ordnungsamt bereits verfügt hat. Aktuell sind 2 Gruppen der Kita betroffen – davon zunächst eine vorsorglich. Beide Gruppen wurden geschlossen. Testungen sind beantragt.

Der Betrieb in den übrigen Gruppen der Kindertageseinrichtung läuft zunächst regulär weiter.

2. Auch in 2021 keine Osterfeuer

Bereits im vergangenen Jahr konnten bedingt durch die Coronapandemie keine Osterfeuer abgebrannt werden. Auch in diesem Jahr lässt es die Infektionslage – insbesondere durch die Verbreitung von neuen Mutationen des Virus SARS-CoV-2 - nicht zu, diesen mit Ostern fest verbundenen Brauch inkl. geselligem Beisammensein zu pflegen.

Die Gemeindeverwaltung macht darauf aufmerksam, dass auch in 2021 nur ausnahmsweise Schlagabraum aus landschaftspflegerischen Maßnahmen, sog. Heckenschnitt, im Außenbereich noch bis zum 20.03.2021 abgebrannt werden darf. Die geplante Verbrennung darf nur unter bestimmten Auflagen erfolgen und ist mindestens drei Werktage vor dem vorgesehenen Verbrennungstermin beim Ordnungsamt anzuzeigen.

3. Grünes Klassenzimmer

Im Rahmen der „Regionale rechts und links der Ems 2004“ wurde ein sogenanntes „Grünes Klassenzimmer“ zwischen der Franz-von-Assisi-Schule und der Retentionsfläche an der Bever angelegt. Die dort angepflanzten 16 Eschen mussten in der Vergangenheit schon mehrfach nachgepflanzt bzw. ausgetauscht werden. Im letzten Jahr sind wieder zwei Bäume abgestorben. Das gewollte homogene Bild des Klassenzimmers ist nicht mehr gegeben.

Da Eschen in der jüngeren Vergangenheit regelmäßig von einem Pilz befallen werden, der die als „Eschentriebsterben“ bezeichnete Krankheit verbreitet, erscheint es nicht sinnvoll, die Ausfälle durch das Nachpflanzen von gleichartigen Bäumen zu kompensieren. Aus diesem Grund sollen die Bäume durch Mehlbeeren, eine Unterart der bekannten Ebereschen bzw. Vogelbeeren, ersetzt werden. Die Mehlbeeren kommen mit dem trockenen Standort gut zurecht. Die noch verwendbaren Eschen würden auf einen besseren Standort umgepflanzt werden.

4. Beverbad - Kurzarbeit

Aufgrund der seit Mitte November und weiterhin unverändert Corona bedingten vollständigen Schließung des BEVERBADES ist seit dem 15.02.2021 für das Personal im BEVERBAD Kurzarbeit angeordnet. Hiervon ausgenommen wurde der Auszubildende, da für Auszubildende keine Kurzarbeit angeordnet werden darf.

Bis zum 15.02.2021 erfolgte zunächst ein Abbau der Überstunden und Resturlaubsbestände. Des Weiteren wurden zunächst Rückbauarbeiten im Keller sowie Arbeiten im Umkleidebereich erledigt, die nicht bei laufendem Betrieb erfolgen können.

Für die Anordnung der Kurzarbeit erfolgte im Vorfeld eine Abstimmung und Erstellung einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat. Die Quoten für die Kurzarbeit beträgt insgesamt 65 % der Gesamtarbeitsstunden. Die Quoten für die einzelnen Mitarbeiter sind im Einvernehmen mit dem Badpersonal unterschiedlich aufgeteilt.

Die Kurzarbeit ist zunächst bis Ende März 2021 angeordnet. Da derzeit nicht die Absicht besteht, das Hallenbad vor Beginn der Freibadsaison wieder zu eröffnen, ist das Ende der Kurzarbeit vom Beginn der Freibadsaison abhängig. Unter Berücksichtigung, dass für das Aufrüsten des Freibades ca. 4 bis 6 Wochen benötigt werden und das Freibad voraussichtlich spätestens am 1. Juni 2021 eröffnet wird, wird die Kurzarbeit voraussichtlich spätestens Ende April enden.

Da das Hallenbad voraussichtlich erst mit Beginn der Wintersaison ca. Anfang September 2021 wieder in Betrieb gehen wird, erfolgt - soweit möglich - ein Herunterfahren des technischen Betriebs. Die beiden großen Schwimmbecken werden unter anderem aus statischen Gründen nicht entleert.

5. Brückenbauwerke von gemeindlichen Wegen über die Bahnstrecke Münster/Osnabrück

Kappensanierung:

Im Sommer 2020 kam es in Westbevern zu einem Brückenunglück. Ein Teil einer Brückenkappe ist auf die Bahnstrecke gestürzt. Dieses Unglück wurde zum Anlass genommen, die gemeindeeigenen Bahn-Brücken in Ostbevern auch außerhalb der regelmäßigen Hauptprüfungen zu betrachten. Diese Prüfung hatte zum Ergebnis, dass die beiden Bahnübergänge der gemeindlichen Brücken über die Bahnstrecke Münster/Osnabrück im Wesentlichen baugleich mit der Unglücksbrücke in Westbevern sind. Daraufhin wurde ein Konzept entwickelt, die gemeindlichen Brücken zu sichern. Dabei sollen die auskragenden Teile der Brücke (Kappen und Berührungsschutz für die elektrischen Leitungen) mit speziellen Verschraubungen an der Hauptkonstruktion nachträglich befestigt werden. Die Arbeiten können alle „oberhalb“ der Fahrbahndecke ausgeführt werden, so dass die Bahnstrecke selbst hiervon nicht betroffen ist. In Absprache mit der Bahn sind diese Arbeiten jederzeit durchführbar. Die Arbeiten werden je Brücke zwei Tage dauern und sollen im Frühjahr 2021 ausgeführt werden. Für die Arbeiten müssen die Brücken zeitweise gesperrt werden.

Brückenhauptprüfung:

Alle sechs Jahre steht eine Brückenhauptprüfung gemäß DIN 1076 je Brücke an. Nach den letzten Brückenhauptprüfungen in 2015 sind 2021 wieder Prüfungen vorzunehmen. Die Aufträge hierzu wurden bereits 2020 erteilt, so dass die Sperrzeiten bei der Bahn auch rechtzeitig beantragt werden konnten. Die Prüfungen finden nachts statt. Vorgeesehen ist, die Arbeiten in den beiden Nächten vom 31.07. zum 01.08. und vom 01.08. zum 02.08.2021 auszuführen. Auch während dieser Zeiten ist eine Sperrung nötig.